

# Frauenordnung

## 1. Allgemeines

Soweit in der Satzung des Thüringer Karate Verbandes e. V. (ff TKV) nicht näher bestimmt, regelt die Frauenordnung die Organisation der Frauen im TKV.

## 2. Aufgaben

Zweck und Ziel ist es, die Interessen der Frauen zu vertreten.

## 3. Organ

Das Organ der Frauen im TKV ist der Verbandsfrauentag Thüringen.

## 4. Verbandsfrauentag

### 4.1 Zusammensetzung

Der Verbandsfrauentag besteht aus den Verantwortlichen für Frauenangelegenheiten (Frauenreferenten/innen) der ordentlichen Mitglieder, dem/der Frauenreferent/-in im TKV und ihrer/em Stellvertreter/in.

### 4.2 Stattfinden

Der Verbandsfrauentag findet jährlich vor der Mitgliederversammlung des TKV statt. Er wird von dem/der Frauenreferent/-in im TKV einberufen. Hierbei sind Zeit, Ort und Tagesordnung sowie deren Reihenfolge anzugeben.

### 4.3 Fristen

Zum ordentlichen Verbandsfrauentag ist mit einer Frist von mindestens 4 Wochen, zum außerordentlichen Frauentag mindestens 2 Wochen schriftlich einzuladen. Hierbei sind Zeit, Ort und Tagesordnung sowie deren Reihenfolge anzugeben.

Der außerordentliche Verbandsfrauentag wird von der Frauenreferentin einberufen, wenn mindestens 50 % der Mitglieder des Verbandsfrauentages dies beantragen.

## **5. Aufgaben des Verbandsfrauentages**

Die Aufgaben des Verbandsfrauentages sind:

- a) Entgegennahme der Berichte Frauenreferent/-in und des/der stellvertretenden Frauenreferent/-in
- b) Formulierung der Ordnung für die Frauenarbeit
- c) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- d) Entlastung des/der Frauenreferent/-in und des/der stellvertretenden Frauenreferent/-in
- e) Neuwahl des/der Frauenreferent/-in und des/der stellvertretenden Frauenreferent/-in

## **5. Wahlen**

Wahlen und Abstimmungen erfolgen gemäß der TKV-Satzung und deren Wahlordnung.

## **6. Schlichtung**

Bei Streitigkeiten ruft der Verbandsfrauentag zur Schlichtung das TKV-Präsidium und erst in zweiter Instanz das Schiedsgericht an.

## **7. Frauenreferent/in**

Der/die Frauenreferent/-in:

- ist nach der TKV-Satzung Mitglied des erweiterten Präsidiums des TKV.
- vertritt die Frauen im TKV nach innen und außen.
- ist verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung der Frauenordnung des TKV.
- ist wählbar, wenn er/sie einem stimmberechtigten Verein des TKV angehört.
- kann wiedergewählt werden.

## **8. Sportordnung**

Der Sportverkehr wird durch die Sportordnung des TKV geregelt.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.02.2018 in Kraft.